Vornbirner

Gemeindeblatt

Erscheint jedan Samstag, Bezugspreis wierteijähnlich S.T.— Einzelpreis 60 Groschen. — Inserate sind, bei gleichzeitiger Barzahlung, jewens bis Mittwoch abends im Rathaus, Zimmer Nr. 27, schriftlich einzureichen. — Eigentlümer, Herausgeber und Verleger: Stadigemeinde Dornbirn. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Theodor Stadelmann. — Druck; Buchdruckerei Georg Hölle, Dornbirn

Nummer 12

Sonntag, 18. Mära 1956

84. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, 18. März 1956, 5. Jud., Ed. — Montag, 19., Josef N. — Dienstag, 20., Irmgard — Mittwoch, 21., Benedikt — Donnerstag, 22., Lea — Freitag, 23., 7 Schm. Mariä — Samstag, 24., Gabriel E.

Nationalratswahl 1956 Berlügung:

Bur Durchführung ber auf 13. Mai bb. 36. feftgeseigten Nationalratswahl wird gemäß § 32 ver Nationalratswahl wird gemäß § 32 ver Nationalratswahlordnung, BGBl. Nr. 129/1949 und unter besonderem hinweiß, daß fämitlich Gemeindelewohner nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Mitwirfung bei der Erfassung der Wahlberechtigten verpflichtet sind, persiaft.

- 1) Die an die Hauseigentumer ober beren Stellvertreter im Laufe der vergangenen Woche zugestellten Wähleranlageblätter sind in der ersorberlichen Anzahl unverzüglich an die Wohmungsinhaber ober an die Wohmungsinsassinsassen auszusolgen.
- 2) Alle Berfonen, die spätestens am 31. Dezember 1935 geboren find, am Stichtag, d. i. der 14. März 1956, die östert. Staatsbürgerschaft besahen, vom Wahlrecht nicht genich §§ 24—28 leg. cit ausgeschlossen find und am Tage der Ausfüllung des Wähleranlageblattes in der Stadt Dornbirn ihren ordentlichen Wohnsten, sind verpflichtet, hier ein Wähleranlageblatt ausgafüllen.

Die Bähleranlageblätter sind von den Wahlberechtigten persönlich zu unterfertigen. Ji ein Bahlberechtigter durch Leibesgebrechen an der Anssüllung oder Unterfertigung des Bähleranlageblattes verhindert, so kann eine Berson seines Bertranens die Aussüllung oder Unterfertigung vornehmen. Dereinige, der das Wähleranlageblatt unterfertigt, haftet für die Richtigkeit der darin gemachten Angaben.

Berfonen, die sich am Tage der Ausstüllung des Wähleranlageblates in der Stadt Dornbirn nur vorübergebend aufhalten, doden dier ein Wähleranlageblatt
uicht auszufüllen. Solche Berfonen sind insbesondere Urtauder, Geschäftsreisende, vorübergehend untergebrachte Anflatispsieglinge, Beinde, Durchziehende. Sie haben, falls sie das Wählrecht bestigen, selbst auf geeignete Weise dassine Sorge zu tragen, daß sie in das Wählerverzeichnis ihres ordentlichen Wöhnstes auf Grund eines von ihnen ausgefüllten Wähleranlageblattes aufgenommen werden.

3) Die ausgefüllten Wähleranlageblätter find von den Wohnungsinhabern einzusammeln und dem Hauseigentilmer oder bessen betellvertreter zu übergeben, welcher die Namen der Wohnungsinhaber nach Lage der Wohnung geordnet in die Hauseiste einzutragen und die

Angahl ber eingesammelten Wähleranlageblätter, getrennt für Männer und Frauen, in ber Hauslifte gu bermerken hat.

- 4) Die gesammelten und nach Wohnungen geordneten Wäsleranlageblätter der wahlberechtigten Hausbewohner, sowie die Hausbewohner, fowie die Hausbeiter hat der Hausbeigentimmer oder bessen Stellverreter ab Dienstag, den 20. März 1956, zur Abholung bereitzuhalten.
- 5) Es fieht ben Bahlberechtigten frei, ihre Wahler-Aulageblätter anch unmittelbar im Zimmer 16 bes neuen Rathaufes (Melbeant, Karterre) abzugeben. In biefem Falle ift jedoch der Hauseigentümer oder fein Stell vertreter, gegebenenfalls auch der Wohnungsinhaber au verfländigen.
- 6) Wenn durch Verfehen Hauslisten bezw. Wähleranlage blätter einer Partei nicht zugestellt wurden, so ist diese verpflichtet, folde in der unter Pkt. 5 biefer Verfigung genannten Kanzlei dis spätestens Donnerstag, den 22. März 1956 abzuhoten. Abgadeternut für die ausgesillten Wähleranlageblätter hätestense Samstag, den 24. März 1956 in derselben Kanzlei.
- 7) Wer dieser Versügung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertreiung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Gelb bis zu S 1000.—, im Uneinbringlichfeitsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft.
- 8) Wer im Wähleranlageblatt wissentlich unwahre Augaben macht, begeht, wenn darin teine strenger zu beftrasende Handlung gelegen ist, eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezinköverwaltungsbehörbe mit Gelb bis zu S 1000.—, im Uneindrünglichfetikssalle mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft.

Der Bürgermeifter: Dr. G. A. Moosbrugger

Sonn= und Feierlagsdienst

Sonntag, den 18. Marg 1956

Dr. Hans Bergmeister, Tobelgasse 1, Tel. 2488 St. Martinsapothele, Nadehthstraße 1, Tel. 2384 Spitaldienst: Dr. Franz Widtmann

Montag (Josefitag), ben 19. Märg 1956

Dr. Hartwig Baer, Leopolbstraße 6, Tel. 2383 St. Martinsapothete, Radeskystraße 1, Tel. 2384 Spitalbienst: Dr. Franz Wibimann